

Auf Anregung von RM Esser erfolgt einvernehmlich eine nach Einzelbeschlüssen getrennte Abstimmung über die von RM Bödecker beantragten Beschlussfassungen. Es ergehen sodann einstimmig folgende Beschlussempfehlungen, wobei diese zu Ziffer 4 mit zwei und zu Ziffer 5 mit einer Enthaltung getroffen werden:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Standort Glarum fortzusetzen mit dem Ziel, dass die Tageseinrichtung für Kinder zum 01.08.2017 zwei weitere Gruppenräume – u. a. für eine Krippe - erhält. Gleichzeitig ist die Schulerweiterung um vier Allg. Unterrichtsräume für das Jahr 2017 vorzunehmen.
2. Darüber hinaus sind die Planungen für den Neubau einer Turnhalle in Glarum aufzunehmen, Gespräche mit den jeweiligen Nutzergruppen zu führen und die Kosten einer alternativen Sanierung in einer Vergleichsberechnung darzulegen.
3. An der VGS Sillenstede ist die Sanierung der Fenster im Jahr 2017 durchzuführen. Weiterhin sind die Planungen für den Neubau einer Turnhalle in Sillenstede aufzunehmen, Gespräche mit den jeweiligen Nutzergruppen zu führen und die Kosten einer alternativen Sanierung in einer Vergleichsberechnung darzulegen.
4. Für die übrigen Maßnahmen an den Grundschulen, die sich aus der Bereisung 2015 und dem anliegenden Konzept ergeben, werden ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. jeweils ca. 100.000 Euro pro Jahr in den Ergebnishaushalt eingestellt, um die Maßnahmen sukzessive abzuarbeiten. Hierzu wird eine Übersicht aller Maßnahmen inklusive voraussichtlicher Kosten und Prioritäten vorgestellt.
5. Die mittelfristig erforderliche Optimierung der KiTa-Standorte Schortens, Oestringfelde, Sillenstede und Heidmühle hinsichtlich der Schlaf- und Bewegungsräume, eines etwaigen Mensabereiches und ggf. weiterer Bau- und Umbaumaßnahmen wird in einer priorisierten Übersicht dargestellt.
6. Für den beantragten Anbau einer Krippe in der ev. KiTa Heidmühle wird zunächst der Bedarf ermittelt und die weitere Planung inklusive Kostenkalkulation zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel für den Krippenbau, Kreisschulbaudarlehen sowie etwaige andere Fördermittel zu beantragen.